

Verfahrensvermerke

1. Die Satzung über die Feststellung der im **Zusammenhang bebauten Ortsteile** nach § 34 Abs. 4, Ziffer 1 BauGB und über die **Abrundung** der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4, Ziffer 3, BauGB, bestehend aus der „**Planzeichnung**“ und dem „**Satzungstext**“ wurde am 14.05.98 von der Gemeindevertretung beschlossen (TÖB-Beteiligung).
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.06.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 17.07.1998 - 17.08.1998 während folgender Zeiten Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr, Di. von 13.00 - 18.00 Uhr und Do. von 14.00 - 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.07.98 ortsüblich bekannt gemacht worden.
4. Der Entwurf der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 13.01.99 bis zum 12.02.99, vom 25.06.99 bis zum 26.07.99 und vom 19.05.2000 bis zum 19.06.2000 erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.07.98, 17.06.99 und 11.05.2000 in der Norddeutschen Rundschau und Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung am 04.07.2000 beschlossen.

Kleve, den 05.07.2000



.....
Bürgermeister

7. Der Landrat des Kreises Steinburg hat mit Bescheid vom ~~21.07.2000~~ ^{21.07.2000} Az. ~~6.14-6.12.1.01-V. 10-45~~ die Satzung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Kleve, den 25.07.2000



.....
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Steinburg hat dies mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Kleve, den

.....
Bürgermeister

9. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kleve, den 25.07.2000



.....
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 28.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 29.07.2000 in Kraft getreten.

Kleve, den 31.07.2000



.....
Bürgermeister